

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.
Landesgruppe Schweiz

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : DGHT-CH

Adresse : Katzenrütistrasse 5
8153 Rümlang

Kontaktperson : Dr. sc. nat. Beat Akeret

Telefon : 044 817 02 57

E-Mail : beat@akeret.ch

Datum : 23.12.2014

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am **31. Dezember 2014** an folgende E-Mail-Adresse:
Christa.von-Burg@blv.admin.ch

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014

1. Allgemeine Bemerkungen

Die DGHT ist die weltgrösse herpetologische Gesellschaft. Sie setzt sich für die wissenschaftliche Erforschung und den Schutz von Reptilien und Amphibien ein.

Unsere Stellungnahme betrifft Anhang 7 der EDAV-KVDS, da hier Frösche explizit als Ausnahme vom Importverbot erwähnt werden.

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014

2. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der EDAV-DS

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)						
<p><i>Anhang 7</i> (Art. 10)</p> <p>Einfuhr von Tierprodukten aus Drittstaaten im Reiseverkehr</p>	<p>Die Einfuhr von Froschschenkeln in die Schweiz muss verboten werden! Dies muss sowohl im Reiseverkehr aus Drittländern, als auch aus der EU gelten. Die DGHT-Landesgruppe Schweiz fordert deshalb ein vollständiges Import und Handelsverbot von Froschschenkeln und anderen Produkten aus Fröschen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Gewinnung von Froschschenkeln erfolgt in den Ursprungsländern häufig nicht tierschutzkonform. D.h. den Fröschen werden die Schenkel oftmals bei lebendigem Leib und ohne vorhergehende Betäubung ausgerissen oder abgeschnitten. Die beinlosen Tiere werden anschliessend meist achtlos weggeworfen, sodass sie qualvoll verenden, was mehrere Stunden dauern kann. Dies widerspricht den in der Schweiz geltenden Rechtsgrundlagen über das tierschutzkonforme Töten von Tieren (TSchG Art. 26) und ist als tierquälerische Handlung strafbar (TSchG Art. 26). Es darf nicht sein, dass die Einfuhr von Produkten explizit erlaubt wird, zu deren Gewinnung gemäss Schweizer Recht verbotene Handlungen im Ausland durchgeführt werden.</p> <p>Durch die unkontrollierte Einfuhr von Froschschenkeln besteht die akute Gefahr, dass amphibienpathogene Krankheitserreger wie Ranaviren oder Chytridpilze in die Schweiz eingeschleppt und schlimmstenfalls auf einheimische Amphibienpopulationen übertragen werden, was mit allen Mitteln verhindert werden muss. Diese Gefahr ist insofern nicht zu vernachlässigen, als dass manche für die Produktion von Froschschenkeln genutzten Froscharten gegen einige Chytridpilzstämme ganz oder teilweise immun sind. D.h. diese Frösche können Träger des Erregers sein, ohne selbst daran zu sterben.</p> <p>Chytridpilze sind eine der Hauptursachen für das seit mehreren Jahrzehnten weltweit grasierende Amphibiensterben. Aber auch andere Krankheitserreger</p>	<p>Geltungsbereich</p> <p>1. „ausser Froschschenkel“ als Ausnahme streichen</p> <table border="1" data-bbox="1288 726 2094 917"> <thead> <tr> <th>Zolltarifnummer</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Geltungsbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. ex Kapitel 2</td> <td>Fleisch und geniessbare Schlachtnebenprodukte</td> <td>Alle ausser Froschschenkel!</td> </tr> </tbody> </table>	Zolltarifnummer	Bezeichnung	Geltungsbereich	1. ex Kapitel 2	Fleisch und geniessbare Schlachtnebenprodukte	Alle ausser Froschschenkel!
Zolltarifnummer	Bezeichnung	Geltungsbereich						
1. ex Kapitel 2	Fleisch und geniessbare Schlachtnebenprodukte	Alle ausser Froschschenkel!						

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014

	<p>hatten in der Vergangenheit mehrfach zumindest lokal für Amphibiensterben gesorgt. So z.B. erst im laufenden Jahr eine neue, für Schwanzlurche pathogene Chytridpilz-Art, die in Belgien und Holland zu einem massiven Salamandersterben führte.</p> <p>Für die Einfuhr lebender Frösche aus der EU wie auch aus Drittstaaten in die Schweiz benötigt man in jedem Fall eine Einfuhrgenehmigung. Privatpersonen im Reiseverkehr wird diese jeweils nur für eine sehr geringe Anzahl Individuen ausgestellt. Begründet wird die Einfuhrgenehmigungspflicht von Seiten der Bundesbehörden mit der Verwechslungsgefahr mit nach CITES geschützten Froscharten. Nun stellt sich die Frage, ob diese Gefahr bei Froschschenkeln nicht besteht. In der Praxis kann eine eindeutige Artbestimmung von Froschschenkeln nur mit aufwändigen DNA-Analysen erfolgen, während bei lebenden Fröschen eine Artbestimmung in den meisten Fällen zumindest für sachkundige Personen mit Hilfe eines Bestimmungsschlüssels möglich ist. Mit der expliziten Erlaubnis, Froschschenkel im Reiseverkehr aus Drittstaaten unkontrolliert einführen zu dürfen, ergibt sich eine Rechtsungleichheit gegenüber Personen, die lebende Frösche, z.B. als Terrarientiere, in die Schweiz einführen möchten.</p> <p>Es besteht kein übergeordneter Nutzen oder ein wirtschaftlicher Vorteil für die Schweiz, wenn der Import von Froschschenkeln zulässig ist. Froschschenkel sind ein Luxusprodukt und eine Ausnahme des Geltungsbereichs daher nicht gerechtfertigt.</p>	
<p>24. Froschschenkel und Schnecken</p>	<p>Froschschenkel sind ein Luxusprodukt und für die menschliche Ernährung nicht essentiell. Die Schweiz sollte sich in der EU dafür einsetzen, dass der Handel mit Froschschenkeln unterbunden wird.</p>	

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014

3. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der EDAV-EU

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014

4. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der EDAV-KVDS

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014

5. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der EDAV-KVEU

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Anhörung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Anhörung bis 31. Dezember 2014
